



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 13. Juli 2021

2021/92. Neue gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. Juni 2021 die revidierte Polizeiverordnung und stimmte gleichzeitig mehreren Änderungsanträgen zu. Die zugehörige gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 1. Dezember 2020 im Entwurf zur Kenntnis genommen. Der Statthalter des Bezirkes Pfäffikon hat die Ordnungsbussenliste geprüft und mit Schreiben vom 16. Dezember 2020 als zweckmässig eingestuft. Nach Annahme der angepassten Ordnungsbussenliste durch den Gemeinderat ist die Bussenliste dem Statthalteramt zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

Gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste

Gestützt auf Art. 34 der neuen Polizeiverordnung wird die Ordnungsbussenliste vom Gemeinderat erlassen. Die aktualisierte Bussenliste regelt die Übertretungsstrafatbestände, die im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können. Die gemeinderechtlichen Bussen fallen der Gemeinde Pfäffikon zu. Übertretungen des Gemeinderechts dürfen mit einer Ordnungsbusse von höchstens Fr. 500.00 geahndet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die gemeinderechtliche Ordnungsbussenliste wird gestützt auf Art. 34 der neuen Polizeiverordnung genehmigt. Die Ordnungsbussenliste vom 13. Juli 2021 in den Akten bildet Protokollbestandteil.
2. Der Leiter Sicherheit wird beauftragt, die Bussenliste dem Statthalteramt des Bezirkes Pfäffikon zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten und diese anschliessend amtlich zu publizieren. Sie gilt ab Eintritt der Rechtskraft.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Statthalteramt des Bezirkes Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen und genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Fehraltorf, Kempptalstrasse 54, 8320 Fehraltorf
 - Gemeinderat Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon
 - Polizeikommission Kommunalpolizei Region Pfäffikon
 - Statthalteramt Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Sicherheitsvorstand

- Gemeindeschreiber
- Leiter Sicherheit

- Archiv P2.40
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Stefan Gubler
1. Vizepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: